

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 835
Studiengang: Economics, M.Sc.
Hochschule: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Studienort/e: Düsseldorf
Datum: 31.03.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung verwendet wird. Dabei müssen die im Diploma Supplement gemachten Angaben auch unter 2.5 dem tatsächlichen Studiengangprofil (englischsprachiger Studiengang) entsprechen. (§ 6 Abs. 4 StudakVO)
2. Die studienorganisatorischen Dokumente für den internationalen, englischsprachigen Masterstudiengang "Economics" müssen den Studierenden auch in einer englischen Lesefassung zugänglich gemacht werden. (§12 Abs. 5 Nr. 1 StudakVO in Verbindung mit §12 Abs. 6 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 (§ 6 Abs. 4 StudakVO):

Die Hochschule hat eine aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplement in englischer Sprache eingereicht. Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass das Diploma Supplement, das gemäß den Unterlagen zur Aufлагenerfüllung nur in der englischen Version vorlag, auch in deutscher Sprache ausgestellt und den Studierenden des Studiengangs zur Verfügung gestellt wird. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2 (§12 Abs. 5 Nr. 1 StudakVO i.V.m. §12 Abs. 6 StudakVO):

Die Hochschule hat alle studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Eignungsfeststellungsordnung, Modulhandbuch, Flyer zum Studiengang, Webseite zum Studiengang und des Studierendensekretariats) in einer englischen Lesefassung eingereicht. Die Auflage ist damit erfüllt.

